

Absender  
Verein LKGmündbleibt  
Herbert Weber



An  
Volksanwaltschaft  
z.Hd. Volksanwalt Bernhard Achitz  
Singerstraße 17  
1015 Wien

**Betrifft: GZ 2025-0.554.772 (VA/NÖ-GES/A-1)  
Drohende Schließung des Landeskrankenhauses Gmünd und  
Gefährdung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Volksanwalt Achitz!

Gmünd, 26.03.2026

Am 07.07.2025 hat unser Vereinsmitglied und Beirat Herbert Weber eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingebracht, die in Ihr Ressort fällt.

Als Antwort wurde am 03.12.2025 eine Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt. Darin findet sich im Wesentlichen die bekannte Argumentation von Landesregierung und Landesgesundheitsagentur.

Im Übergabevertrag zwischen Gemeinde Gmünd und Land Niederösterreich aus dem Jahr 2004 wurde seitens des Landes zugesichert, dass am Standort Gmünd ein allgemeines öffentliches Krankenhaus bestehen bleibt. In der aktuellen Stellungnahme beruft sich das Land Niederösterreich darauf, dass die Standortgarantie abhängig vom maßgeblichen ÖSG und des NÖGUS (RSG NÖ 2030) ist und sich entsprechend verändern kann.

Im aktuellen ÖSG 2023 werden keine konkreten Krankenhaus-Standorte genannt, er ist also in dieser Frage irrelevant. Im RSG NÖ 2030 wird verordnet, dass das Landeskrankenhaus geschlossen werden soll. Das ist aus unserer Sicht rechtlich äußerst bedenklich, da der Vertragspartner Land Niederösterreich hier einen Plan beschließt, der den bestehenden Übergabevertrag mit der Gemeinde Gmünd bricht.

Immer wieder wird der Neubau einer „Gesundheitsklinik“ Gmünd als adäquater Ersatz für das Landeskrankenhaus Gmünd angekündigt. Nach einem kürzlich veröffentlichten Grob-Konzept – das inhaltlich gegenüber dem seit einem Jahr kolportierten nichts wesentlich Neues bringt – werden die klinischen Leistungen auf eine 24/7 Notfallversorgung und ein ambulantes OP-Zentrum mit Überwachungsbetten zusammengefasst. Auch ein Primärversorgungszentrum soll entstehen. Gleichzeitig stellen Land NÖ und LGA ärztliche Leistungen, die das Healthacross MED GMÜND schon jetzt bietet, als Neuerung dar wobei die Liste der beteiligten ärztlichen Fachbereiche sogar kürzer geworden ist. Jedenfalls geht es hier nicht um ein allgemeines öffentliches Krankenhaus mit Bettenstation sondern lediglich um eine Akut-Ambulanz und ein Zentrum für niedergelassene Ärzte.

Kolportiert wird, dass ein Privatinvestor – die Hofmeister Gruppe – am Areal des bestehenden Ärzteentrums Healthacross MED GMÜND das Bauprojekt entwickeln und den Standort zum Teil auch betreiben soll. Seitens des Investors scheint für Privatzahler ein Hotel mit Krankenhaus-Charakter geplant zu sein. Bei einem vergleichbaren Projekt der Hofmeister-Gruppe im Klinikum Lippe in Detmold (Deutschland) liegt der Tagsatz für ein Einzelzimmer bei 220, für ein Doppelzimmer bei 115 Euro. Das bedeutet die Einführung einer Zwei-Klassen-Medizin.

Das Landeskrankenhaus Gmünd wurde kürzlich mit 5,6 Millionen Euro generalsaniert. Fertigstellung war 2022. Die nötigen Investitionen für die in der Stellungnahme des Landes NÖ angesprochenen Anpassungen bei Fassade, Fenstern und Dämmung stehen in keiner vernünftigen Relation zum geplanten Neubau, der im Übrigen kein adäquater Ersatz für ein allgemeines öffentliches Krankenhaus sein kann.

Der kolportierte Zeithorizont für eine Schließung des Landeskrankenhaus Gmünd liegt bei 2030. Die geplante Schließung ohne ein brauchbares Konzept für einen vollwertigen Ersatz am Standort halten wir für grob fahrlässig. Gleichzeitig wird das bestehende Krankenhaus schrittweise ausgehöhlt und heruntergefahren. Es kommt seit Anfang 2026 zu einem Abbau personeller Ressourcen, Fachabteilungen dürfen teils nur mehr zu Bürozeiten offen halten. Auch dies ohne Schaffung eines adäquaten Ersatzes. Dadurch wird das Patient:innenwohl gravierend gefährdet.

Dem gegenüber hören wir vermehrt Klagen von den anderen Standorten im Waldviertel (Kliniken Zwettl, Waidhofen/Thaya, Horn) dass diese Standorte an der Grenze ihrer Kapazitäten sind und es teils überlange Wartezeiten gibt. Die Situation wird durch die zusätzlichen Gmünder Patient:innen weiter verschärft, was schon jetzt zu Unmut führt.

Es gab im Mai 2025 einen Gemeinderatsbeschluss, dass die Erfolgsaussicht einer Klage gegen das Land Niederösterreich auf Einhaltung des Übergabevertrages (Standortgarantie) rechtlich geprüft werden soll. Nach fast einem Jahr scheint – wohl angeregt durch einen Bürger-Initiativantrag, für den binnen kürzester Zeit viele Unterschriften gesammelt werden konnten – Seitens der Gemeinde Gmünd Bewegung in die Sache zu kommen. Die Gemeinde hat angekündigt, doch Klage bezüglich der Standortgarantie führen zu wollen. Allein Ankündigungen hat es schon mehrfach gegeben, passiert ist bisher nichts.

Lieber Herr Volksanwalt, bitte nehmen Sie den Fall nochmal auf und unterstützen Sie uns und die Bürger:innen des Bezirks Gmünd dabei, ein allgemeines öffentliches Krankenhaus mit Bettenstation an unserem Standort zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Schönsgibl  
Obfrau Verein LKGmündbleibt

Herbert Weber  
Mitglied und Beirat Verein LKGmündbleibt